

Pflanzenbauliche Strategien gegen die Schilf-Glasflügelzikade (SGFZ): Vorbeugung statt Notfallmittel

Die Schilf-Glasflügelzikade stellt zunehmend eine Herausforderung im Zuckerrüben- und Kartoffelanbau dar. Als Überträger der Erreger der Krankheiten „Syndroms Basses Richesses“ (SBR) und „Stolbur“ führt sie bereits in mehreren Regionen zu deutlichen Ertrags- und Qualitätseinbußen. Zwar stehen inzwischen Insektizide auf Grundlage von Notfallzulassungen zur Verfügung, doch diese werden als einzige Maßnahme voraussichtlich keine große Wirkung erzielen. Vielmehr sind deren Möglichkeiten als begrenzt und kurzfristig einzuschätzen. Um die SGFZ wirksam und nachhaltig einzudämmen, braucht es ein umfassendes, integriertes Vorgehen mit einem klaren Fokus auf vorbeugende pflanzenbauliche Maßnahmen. Nur durch ein Zusammenspiel dieser Bausteine lässt sich der Druck der SGFZ wirksam und nachhaltig mindern.

Eine zentrale Rolle spielt dabei die **Sortenwahl**. Während im Kartoffelanbau derzeit noch keine aussagekräftigen Empfehlungen möglich sind, konnten bei Zuckerrüben bereits deutliche Unterschiede in der Anfälligkeit festgestellt werden. Neue, tolerante Sorten gegen SBR haben unter Befallsbedingungen einen deutlich höheren Zuckerertrag gezeigt. Die Weiterentwicklung solcher Sorten, insbesondere mit kombinierten Resistenzen gegenüber weiteren Erregern, ist ein vielversprechender Weg, um langfristig widerstandsfähigere Bestände zu etablieren. Die Sortenversuche der Anbauverbände in den Befallslagen ermöglichen hier eine gute Orientierung. Auch der **Zeitpunkt von Aussaat** und Ernte kann einen wichtigen Einfluss auf das Infektionsgeschehen haben. Eine möglichst frühe Aussaat fördert eine schnelle Entwicklung der Pflanzen, sodass diese zum Zeitpunkt des Zikadenflugs bereits robuster sind. Ebenso kann eine **frühe Ernte** den Entwicklungszyklus der SGFZ-Nymphen unterbrechen. Eine möglichst frühe Ernte ist zudem anzustreben, um die Überschneidung mit dem Zikadenflug und somit der Erregerübertragung zeitlich einzukürzen. Aus diesem Grund sind Frühkartoffeln von der Zikadenproblematik weniger betroffen.

Besondere Aufmerksamkeit verdient die Gestaltung der **Fruchtfolge**. Hier besteht großes Potenzial, die SGFZ-Population zu reduzieren, indem gezielt Kulturen gewählt werden, die die Entwicklung der Nymphen nicht unterstützen. Der Anbau von Wintergetreide direkt nach Zuckerrüben oder Kartoffeln ist aus diesem Grund nicht empfehlenswert. Stattdessen sind spät gesäte Sommerungen wie Mais oder Sojabohnen besonders geeignet und vorteilhaft. Die Verteilung der Rübenfelder innerhalb der Fruchtfolge und eine Reduktion des Rübenanteils auf maximal alle vier Jahre pro Schlag sind einfache, aber effektive Stellschrauben im Kampf gegen die SGFZ. Auch eine intensive und tiefe Bodenbearbeitung nach der Ernte kann die Überlebensrate der Nymphen reduzieren (als raue Winterfurche auf „schweren Böden“ mind. bis 15. Februar; ggf. Pflügeverbot beachten → GLÖZ 5). Als besonders wirksam hat sich die Schwarzbrache erwiesen. Diese Maßnahme, bei der über den Winter bewusst auf eine Begrünung verzichtet wird, sorgt dafür, dass die im Boden überwinterten Nymphen der SGFZ keine Nahrung finden und zum Großteil absterben. Gerade durch ihre Einfachheit und hohe Wirksamkeit kann die Schwarzbrache ein zentrales Instrument in der Bekämpfungsstrategie darstellen. Allerdings ist ihre Umsetzung nicht überall ohne weiteres möglich, denn nach den Vorgaben zur Mindestbodenbedeckung (GLÖZ 6) müssen mindestens 80 % der Ackerfläche in den sensibelsten Zeiten (im Regelfall ab der Ernte bis zum 31.12.) bedeckt sein. Auf schweren Böden (sL bis T) besteht die Pflicht zur Mindestbodenbedeckung nur ab der Ernte bis 1. Oktober und wird auch durch eine bis 1. Oktober stehende Kultur erfüllt, so dass eine Schwarzbrache nach Zuckerrüben i.d.R. möglich ist. Allerdings erschweren die Vorgaben der Düngeverordnung das Anlegen einer Schwarzbrache in nitratbelasteten Gebieten. Hier besteht grundsätzlich eine Pflicht zum Anbau von Zwischenfrüchten, wenn die Vorkultur bis zum 1. Oktober geerntet wird und die folgende Sommerung nach dem 1. Februar bestellt wird und mit Stickstoff gedüngt werden soll. Dies gilt jedoch nicht für Regionen mit weniger als 550 Millimetern durchschnittlichem Jahresniederschlag. Ob Ihre Flächen in Bereichen mit schweren Böden und/oder in Trockengebieten liegen, können Sie im GeoBox-Viewer nachsehen. Ausnahmegenehmigungen für GLÖZ 6 gem. § 3 Abs. 3 GAPKondG müssen in RLP bei Einzelfallentscheidungen von der jeweiligen Kreisverwaltung genehmigt werden.

Ergänzend sollten Maßnahmen zur allgemeinen Gesunderhaltung der Pflanzen wie ausgewogene Düngung, ausreichende Wasserversorgung und gezielte Pflanzenschutzbehandlungen genutzt werden, um die Widerstandskraft gegenüber Krankheiten zu erhöhen. Auch das Einnetzen der Bestände, wie es bei Frühkartoffeln unter Vlies erfolgt, kann lokal helfen (ist jedoch im großflächigen Ackerbau weder praktikabel noch wirtschaftlich).

Einsatz von Insektiziden:

Ein weiterer Ansatz im Rahmen der integrierten Vorgehensweise zur Reduktion der Zikaden-Population, ist der gezielte Einsatz der in den Anhangstabellenaufgeführten Insektiziden mit Notfallzulassung. **Der Einsatz von Insektiziden zur Bekämpfung der Schilf-Glasflügelzikade ist erst nach diesem Warndienstaufruf erlaubt!** Zwingend einzuhalten sind die verschiedenen Anwendungsbestimmungen und die verschiedenen Auflagen, besonders die NG 405 (2. Spalte von links) und Abstände zu den Oberflächengewässern (NW 607-2 u. NW 605-2). Eine Mischung aus 2 Insektiziden ist immer als bienengefährlich bzw. B1 (NB6611) eingestuft. Diese Mischung bzw. Mittel mit B1 (Sivanto prime) dürfen nicht an blühenden Pflanzen (außer Kartoffeln ohne Bienenflug) angewendet werden, dies gilt auch für Unkräuter die im Bestand stehen. Die Officialberatung führt ab kommender Woche ein intensives Monitoring der Zikaden in Zuckerrüben und Kartoffeln durch. Treten Zikaden in nennenswertem Umfang auf, werden wir dazu einen gezielten Warndienst verfassen, in dem auch die Insektizidstrategie angepasst an Witterung und Vegetationsverlauf enthalten ist. Maßnahmen, die vor dem Aufruf durchgeführt werden, können darüber hinaus als wirkungslos betrachtet werden. Sie sind sogar eher kontraproduktiv, da die Möglichkeit besteht, dass Nützlinge gegen Blattläuse und Co. so dezimiert werden, dass eine zusätzliche Maßnahme gegen diese Schädlinge notwendig wird.

Zum weiteren Ablauf der Bekämpfung

Es wird demnach in Kürze ein gesonderter Warndienst mit einer **detaillierten Bekämpfungsstrategie** veröffentlicht. Wir arbeiten daran, diesen so präzise wie möglich an den aktuellen Fangzahlen auszurichten, um auf die Witterung zu dem jeweiligen Zeitpunkt eingehen zu können. Unser Ziel ist es, Ihnen eine bestmögliche und verträgliche Empfehlung zu geben.

Anbei finden Sie nun schon einmal die aktuellen Notfallzulassungen in Tabellenform. Beachten Sie bitte, dass die Notfallzulassungen der Mittel für die Bekämpfung der Blattlaus im Vergleich zur Zikade differieren. Diese Zulassungen basieren auf dem aktuellen Stand vom 28. April, wobei sich die Notfallzulassungen im Vergleich zu den Zulassungen vor zwei Wochen in der Zuckerrübe etwas verändert haben.

Wichtige Hinweise zu Pflanzenschutzmitteln: Es kursieren derzeit Gerüchte, dass bestimmte Mittel bereits vergriffen seien. Dies ist jedoch nicht korrekt. Einige Produkte in Deutschland wurden bisher nur in begrenztem Maß eingesetzt und produziert. Durch die Notfallzulassung des BVL werden die Hersteller in der Lage sein, die zugelassenen Produkte in ausreichender Menge zu produzieren und zu verteilen, sodass zum Zeitpunkt der Bekämpfung genügend Ware verfügbar ist. Ein Horten ist daher nicht notwendig.

Hinweise für Kartoffelanbauer: Für Kartoffelanbauer möchte wir auf das Kartoffelfax hinweisen, das über die Saison hinweg wertvolle Informationen bietet. Im PS-Service Kartoffeln 13/2025 vom 26. April wurden bereits wichtige Hinweise zu pflanzenbaulichen Maßnahmen gegeben.

Gez. i.A. A. Hommertgen, DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Bad Kreuznach

**Tabelle 1: Notfallzulassungen gegen Glasflügelzikaden als Bakterienvektoren an Zuckerrübe, Futterrübe
(Quelle: bvl.bund.de)**

Pflanzenschutzmittel	Wirkstoff g/l oder kg	Aufwandmenge l/ha oder kg/ha	Zeitraum im Jahr 2025	Stadium der Kultur (BBCH)	max. Zahl der Behandlungen in dieser Anwendung	max. Zahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr	Wartezeit in Tagen	NG 405 keine Anwendung auf drainierten Flächen	Abstände Oberflächengewässer NW 607-2/ NW 605-2 50% - 15m; 75% - 10m; 90% - 5m 50% - 15m; 75% - 10m; 90% - 5m 50% - 15m; 75% - 10m; 90% - 5m 90% - 50m 75% - 15m; 90% - 5m 75% - 15m; 90% - 5m 50% - 10m; 75% - 5m; 90% - 5m
Carnadine 200*	Acetamiprid 200	0,25	31.03 - 28.07	12-39	1	2	28	x	
Danjiri	Acetamiprid 200	0,25	01.04 - 29.07	19-49	2	2	35		
Mospilan SG	Acetamiprid 200	0,25	31.03 - 28.07	19-49	1	2	28		
Decis forte	Deltamethrin 100	0,075	01.04 - 29.07	12-39	1	2	90	x	
Kaiso Sorbie	lambda-Cyhalothrin 50	0,15	01.04 - 29.07	31-49	1	1	28	x	
Karate Zeon	lambda-Cyhalothrin 100	0,075	01.04 - 29.07	ab 19	2 (Abstand min. 14 Tage)	2	28		
Sivanto prime	Flupyradifurone 200	0,25	15.04 - 12.08	12-19	1	1	F	x	

Tabelle 2: Notfallzulassungen gegen Blattläuse als Virusvektoren an Zuckerrübe, Futterrübe (Quelle: bvl.bund.de)

Pflanzenschutzmittel	Wirkstoff g/l oder kg	Aufwandmenge l/ha oder kg/ha	Zeitraum im Jahr 2025	Stadium der Kultur (BBCH)	max. Zahl der Behandlungen in dieser Anwendung	max. Zahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr	Wartezeit in Tagen	NG 405 keine Anwendung auf drainierten Flächen	Abstände Oberflächengewässer NW 607-2/ NW 605-2
Carnadine 200*	Acetamiprid 200	0,25	31.03 - 28.07	12-39	1	2	35	x	50% - 15m; 75% - 10m; 90% - 5m
Danjiri	Acetamiprid 200	0,25	01.04 - 29.07	19-49	1	2	28		50% - 15m; 75% - 10m; 90% - 5m
Mospilan SG	Acetamiprid 200	0,25	31.03 - 28.07	12-39	1	2	28	x	50% - 15m; 75% - 10m; 90% - 5m
Pirimor G	Pirimicarb 500	0,3	01.04 - 29.07	12-39	1	1	F	x	50% - 10m; 75% - 5m; 90% - 5m

Tabelle 3: Notfallzulassungen gegen Glasflügelzikaden als Bakterienvektoren an Kartoffel (Quelle: bvl.bund.de)

Pflanzenschutzmittel	Wirkstoff g/l oder kg	Aufwandmenge l/ha oder kg/ha	Zeitraum im Jahr 2025	Stadium der Kultur (BBCH)	max. Zahl der Behandlungen in dieser Anwendung	max. Zahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr	Wartezeit in Tagen	NG 405 keine Anwendung auf drainierten Flächen	Abstände Oberflächengewässer NW 607-2/ NW 605-2
Carnadine 200*	Acetamiprid 200	0,2	01.05 - 28.08	19 - 81	1	2	7		50% - 10m; 75% - 5m; 90% - 5m
Danjiri	Acetamiprid 200	0,25	02.05 - 29.08	40 - 85	2	2	7		50% - 15m; 75% - 10m; 90% - 5m
Mospilan SG	Acetamiprid 200	0,25	23.04 - 20.08	40 - 85	2 (Abstand min. 14 Tage)	2	7		50% - 15m; 75% - 10m; 90% - 5m
Decis forte	Deltamethrin 100	0,05	02.05 - 29.08	21 - 74	1	2	7	x	90% - 50m
Sumicidin Alpha EC	Esfenfalerat 50	0,3	20.05 - 16.09	13 - 91	2	3	14	x	90% - 30m
Kaiso Sorbie	lambda-Cyhalothrin 50	0,15	01.05 - 28.08	ab 13	1	1	14	x	90% - 50m
Karate Zeon	lambda-Cyhalothrin 100	0,075	02.05 - 29.08	ab 13	2 (Abstand 10 - 14 Tage)	2	14		75% - 15m; 90% - 5m
Sivanto prime	Flupyradifurone 200	0,5	02.05 - 29.08	31 - 89	1	1	7	x	50% - 20m; 75% - 10m; 90% - 5m